wird im Gricheint täglich en wieder mit Auswahme der hie Arbeit Gonn- und Festinge.

men.

erer.

oatt

regens

iera

einge-

5. 3aifer.

tagold:

em Drei-

210 Uhr Thriften-Kriegs-

s 8 Uhr

mailidger

nft.

ber mit Ardgerlohn tier mit Ardgerlohn 1.25 %, im Begieksund 10 Km.-Berkehr 1.40 %, im abrigen Wärttenberg 1.50 %. Monats-Abonnements nach Berhöltnis.

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold

Ferniprecher 9tr. 29.

89. Jahrgang.

Boftichedikonio Rr. 5113 Stuttgart

Angeigen-Gebähe jür die einspalt. Jeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einriidung 10 &, bei mehrmaliger ensjprechend Rabati.

> Beilagen : Plauberftlibchen, Illuftr. Sonntagsblatt und

Schrodb, Landwirt.

Nº 129

Montag, ben 7. Juni

1915

# Erfolgreiche Kämpfe um den Injestrübergang.

Amiliche Bekannimachungen f. 3. Geite.

## Die amtlichen Tagesberichte.

WIB. Großes Hauptquartier, 5. Juni. Amtlich. (Tel.)

#### Weftlicher Rriegeichanplas:

ilm die Refte der Zuckerfabrit bei Souchez wird weitergekämpft; zur Zeit ist sie wieder im Besits der Franzosen. Die feindlichen Augriffe bei Neuville wurden abgewiesen. Der Flughafen Dommartemont bei Nanch wurde mit Bomben belegt.

#### Deftlicher Kriegofchauplat:

Im Auschluft an die gestern bei Rawdsjann und Sawduniki abgeschlagenen russischen Augriffe stießen unsere Truppen vor,
warsen den Gegner, der den Brückenkopf
von Sawduniki räumte und machten 1970
Gefangene. Weiter nördlich sanden in der Gegend von Popeljany für und erfolgreiche Reiterkämpfe statt.

#### Zudöftlicher Briegofchauplat:

Destlich von Jaroslau ift die Lage unberändert. Destlich von Przempsl befinden sich die Truppen des Generals von der Marwin im Berein mit österreichisch-ungarischen Kräften im Borgehen in der Richtung auf Mosziska.

Die Armee des Generals von Linfingen hat den Feind auf Kalusz und Zuratono am Dujestr zurückgeworfen.

Dberfte Beeresleitung.

WIB. Großes Hauptquartier, 6. Juni. Amtlich. (Tel.)

#### Weitlicher Rriegeichauplat:

Hugriffe gegen unser Stellung am Ditabhang der Lorettohohe wurden unter schweren Westusten für den Feind abgeschlagen. Nur um wenige vorspringende Grabenstüde wird noch ges rückgewo sen.

fampft. Die Reste der Buckerfabrik bei Sonchez find noch in französischem Bests. Im Dorfe Renville gingen zwei Häusergruppen verloren. Feindliche Minenstollensprengungen in der

Champagne blieben ohne jebe Birtung. Bir belegten gestern bie Festung Calais

Wir belegten gestern die Festung Calais und den Flughafen St. Clement bei Luneville mit Bomben.

#### Deftlicher Rriegeichanplas.

Uniere Offensive in der Gegend von Sawbyniki, der sich die nördlich und südlich stehenden Truppen anschlossen, gewann nach unten weiteren Boden. Die Gesangenenzahl hat sich auf 3650 erhöht. Weiter südlich bei Ugianh wurde der Angriff einer russischen Division abgeschlagen. Südlich des Niemen trieben deutsche Truppen feindliche Abteilungen auf die Linie Sapiezuszti-Wilki zurück.

#### Süböftlicher Ariegeichauplat:

Deutsche und öfterreich ungarische Truppen warfen öftlich von Przempst den Feind bis in die Gegend nordwestlich und südwestlich von Wosziska zurück.

Die Armee Linfingen ftürmte ben feindlichen Brückenfopf bei Zurowno und ist im Begriff den Dujestr-Uebergang bei diesem Ort zu erkämpfen. Auch weiter südlich schreitet die Verfolgung fort und brachte bisher 10 900 Gefangene, 6 Geschütze und 14 Maschinengewehre ein. Oberste Geevesleitung.

(WTB.) Wien, 5. Juni. Amtlich wird verlautbart vom 5. Juni 1915 mittags:

#### Ruffifder Briegeichauplas :

Ochlich von Brzempst vermochten die Russen bei Medyka nicht standzuhalten. Die Verbündeten brangen kampsend gegen Mosciska weiter vor. Im Gebiete des untersten Sun wurden mehrere Borstoße des Feindes abgewiesen. Berblindete Truppen drücken von Westen her nahe an Kalusz und Jurawno heran. Die Kampse am Pruth dauern sort. Der Gegner griff hier an mehreren Stellen heitig an, wurde aber an den Fing zurischen eine

#### Italienischer Kriegeschauplau:

Im Tiroler und Karntner Grenzgebiet hat sich auch gestern nichts Wesentliches ereignet. Ein jeindliches Batollon, das sich im Gebiet des Stilserjochs gezeigt hatte, wurde vertrieben. In Zudikarten, im Eischlafe,
auf dem Plateaus Folgaria—La Barone und an mehreren Bunkten der karntnerischen Grenze wird der Geschützkampf sortgesührt.

Im Ruftenlaube blieben bei einem blutig abgewiesenen Augriffe von 4 italienischen Bataillonen auf unsere Stellungen nördlich von Toltein 3 Offiziere und 50 Mann in unseren Sänden.

# Ein ruffifcher Minenkreuzer verfenkt. Luftangriff auf bie Oftkufte Englands.

Berlin, 5. Juni, 282B. Amilich. (Tel.) Am 4. Juni hat ein deutsches Autersechoot einen ruffischen Mineufrenzer ber Amurklaffe bei Baltifchport versenft.

In der Nacht vom 4. zum 5. Juni sührten unsere Marineluftschiffe Angriffe gegen die befestigte Sumbermündung und den Rottenstützpunkt Sarwich aus. Die Safenaulagen von Sarwich wurden ausgiebig und mit gutem Erfolg mit Vomben belegt. Jahlreiche flarke Brände und Explosionen, darunter eine besonders heftige, von einem Gasbehälter oder Geltank herrührend, wurden bewöhntet. Gerner wurde eine Eisenbahnstation mit komben beworfen. Unsere kuftschiffe sind hestig durch Land- und Schiffsgeschütze beschoffen, aber nicht getroffen worden. Sie sind wohlbehalten zurückgekehrt. Der Stellvertreier des Chejs des Abmitalstads der Marine: Behncke-

#### Die Ginnahme von Przemysl.

Bien, 4. Juni. (WTB.) Die Truppen brangen gestern rasch nacheinander von allen Seiten in die Stadt Brzemysl ein. Mit den Bayern trasen sich die Reiter der Kavallersedvössischen Berndt auf dem Marktplay. Bald darauf langten auch die Fuhruppen des 10. Korps ein. Es herrschie unendlicher Judel. Alle Straßen waren voll Menschen, die Blumen streuten und Fahnen schwenkten und solche an den Häusern besessischen. Die Stadt hat nicht geitten. Große Borräte sind in den Magazinen zurückigeblieden und auch sonstigen Kriegomaterial besinder sich noch viel in der Festung. Die Truppen konnten sich aber in der Stadt nicht aushalten, da sie soson dem abziehenden

#### Buntes Allerlei vom Rriege.

Tanschhandet. Der Musikmeister des A.-Regiments wird an das Telephon des Divisionsstades gerusen, weil sein Kollege vom B.-Regiment ihm eine dienstliche Mitteltung zu machen hat. Was der Kollege dem Musikmeister meidet, kann man zwar nicht hören, aber die in den Apparat gerusenen Antworten sind auch ganz interessant: "Was? Meinen ersten Hornisten willst Du sür morgen haben? Ausgeschlossen. Ganz unmöglich! Brauche den Mann morgen selbst sehr den Franzosen imponieren? Aut mie sehr leid. Aber ich kann den Mann absolut nicht enibehren!" — "Ach nee, det Eurem Stade ist Schlachsself? Iwei Lederwürste sier den ersten Hornisten? Hallo, also leg noch zwei Blutwürste dazu, dann kannste den zweiten Hornisten auch noch haben!" — "Abgemacht, Schluß!"

Die Zone des Schweigens im GeschühdbaunerIn der Zeitschrift "Telegraphen- und Fernsprech-Technik"
erscheint unter dieser Ueberschrift eine Mittellung, die mit Rücksicht darauf, daß während der Kämpse im Westen der Geschündbanner auch in verschiedenen Orien Württembergu, insbesondere im Walde, deutlich hörbar war, von Interesse ist. Es heißt da: "Man hat wiederhalt bei Pulverexplossionen und beim Geschündbanner beodachtet, daß die Hörbarkeit oft 250 km überschreite, daß aber dazwischen eine "Jone des Schweigens" liegt, in der nichts gehört wird.

Wie in der "Umschan" mitgeteilt wird, hat der holländische Prof. von Everdingen über diese Erscheinung besonders genaue Aufzeichnungen während der Besagerung von Antwerpen gemacht. Er untersuchte die Hördunkeit des Geschäschonners von den verschiedensten Beodachtungsorten aus und stellte sest, daß es eine innere Hördunkeitszone gibt die 1900 km, in der der Bonner der deutschen Kanonen sehr deutlich wahrgenommen wurde. Dann solgte eine Ione des Schweigens, die die Strecke von 100 die 160 km umsast, und dann schließt sich eine äußere Kördunkeitszone, in der der Donner wieder zu vernehmen ist, an.

Gegenseitiger Kriegsbranch. In einem beutschen Lozareit liegt neben einem verwundeten Beutschen ein russissischer Soldat. "Siehste, bei uns ist das so," erklätte der Beutsche seinem kranken Rachdar, "alle russischen Gefangenen, wenn ste zu uns kamen, haben sie gleich antiandig zu effen gehabt!" "Oh, bei uns auch", entgegnete der Kusse. "Einmal hat unser Jug sechs Deutsche gesangen, und kaum waren sie da, hat unser ganzer Jug gleich zu essen gehabt.

Dentsche Manner. Eine Mutter ergählt: Mein achtsähriger Sohn Wolfgang versügt über gewaltige Stimmmittel. Wenn ihm irgend eiwas possiert, hott man sein Löwengeschrei schon straßenweit. Heut kommt er mit einem Loch in der Siten nach Jaule und läßt sich merkwürdigermelse die Wunde still und gesaßt auswaschen und verbinden. Mir treten die Aranen in die Angen, da sagt er tröstend: "Beine nicht Mannmchen, sieh mich mal an, es ist fürs

Baterland! Wir haben Rrieg gespielt, ba hab' ich eins au! ben Datiel gektiegt, wer weint, barf nicht mehr mitfpielen: beutiche Männer weinen nicht!"

Die Kriegsspende einer Stjährigen Fran. Die in der historischen Baldichenke bei den Jägerichiehstünden gu Potsdam wohnende Stjährige Frau Augustin hatte im vergangenen Derbst trut ihres Altecs eiwa 40 Jeniner Sicheln gesammelt und für den Ertrag daraus in Jöhe von 80 Mark Wollsachen an unsere Krieger gesandt. Für diese Tal wurde der Spenderin von der Kaiserin eine Tasse zum Geschenk gemacht, nebst einem Begleitschreiben, in dem die Kaiserin ihren Dank und ihre Anerkennung für die hochherzige Spende ausspricht.

Englische Geographie. England hat China mit Schulatlanten überschwemmt — und seinem Betspiel ist auch Amerika gesolgt —, auf denen Beutschland neben dem mit Städten übersäten England nur mit Heidelberg und noch einer kleinen Stadt vertreten ist. Eines ähnlichen Berfahrens besleißigt sich England in Indien schon lange. Aber man begnügt sich nicht damit, Beutschland als ein saft unbewohntes Land darzustellen. Mitunter läßt man es samt seinem Bundesgenossen Besterreich ganz verschwinden. In einem bereits in mehreren Auflagen erschwenen Lehrbuche des kantonesischen Diatekts heißt es (in englischer Sprache) wörtlich: "England gehört zu Europa, wie Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Husband, Rusland und die Türkei. Alle diese liegen in Europa,"

Gegner nachdrangten, der jum Schute feines Abmariches auf ben Soben bitlich ber Stadt Rachhutstellungen bezog und biefe ziemlich hartnückig verteidigte. Langfam brangten unfere Aruppen ben Feind von Stellung zu Stellung aus bem Festungsrayon hinaus.

#### Die Riefenschlacht in Galigien.

Ueber die Riefenschiacht in Golizien wird bem "Berlin, Lokalanz," aus dem Kriegspressequartier gemeldet: Die große Schlacht hat auf die ganze Front der Armee Pflanzer-Baitin übergegriffen. Sie reicht somit von der Weichseld die nachezu an die bessarbische Grevze. Bet dem Angrissell der Armee Mackensen berricht verhältnismäßige Rube, die nur durch einige nächtliche Angrisse der Kussen unterbrochen wurde. Diese Angrisse sind völlig gescheitert. Imischen Gan und dem Onseste erzielte unser Angrisseinen schofen Gan und dem Daseite erzielte unser Angrisseinen schofen Ersolg. In den dahinterliegenden Abschnitten aber leisten die Russen noch zähen Widerstand.

#### Rontribution für Liban.

Betersburg, 5. Juni. (W.S.B.) Rach bem Rjetich hat die Stadt Libau eine Rontribution von 500 000 Rubeln bezahlt. Durch Bermittung des amerikanischen Konsuls ist erwirkt worden, daß die Bezahlung auch durch Materialien und anderen Wertsachen erfolgen konnte.

#### Dentiche Mlieger über Windan.

Betersburg, 5. Juni. (BIB.) Die Leitische Beitung Kurcone meldet: Deutsche Tanben fliegen täglich über 28 in bau. Flüchtlinge, besonders Juden, kehren von allen Gelten nach Liben gurick.

### Marterung benticher Gefangener.

Berlin, 4. Juni (BIB.) Gin in ber Gegend weitlich von Barichau gefangen genommener ruffifcher Golbat hat bet feiner Bernehmung ausgefagt, er wiffe aus einem Tagenbefehl feines Rompanieführers, bes Sauptmanns Repp Dom 64. Infanterleregiment (16. Infanteriebinifion, 6. Armeekorps), daß Rofaken beutiche Goldaten burd Berftummelung gu Ausfagen hatten smingen wollen, aber ohne Erfolg. Auf bas tapfere Berhalten jener beutichen Bermundeten feien bie Truppenführer burch ihren Sauptmann hingewiesen worben. - Belch eine mittelalterliche Gefühlsroheit fpricht aus biefem Berfahren ber Rofaken, welch eine Echamlofigkeit aus feiner Ermahnung in einem ruffichen Tagenbefehi! Run miffen wir auch endlich, wie die Ruffen ju den Lugenberichten fiber angebliche Dighandlungen an rufflichen Gefangenen gekommen finb. Gie haben auch bier wieberum ihre eigenen Schundlichkeiten ben beutichen Truppen angebichtet. Die ruffifden Folierinechte ichliegen fich mürdig ber Reihe ber entmenschien Wilden an, die man im Ramen ber Ruftur gegen Deutschland losgelaffen bat.

#### Frangofische Flieger über bem Sanptquartier bes Rronpringen.

Der Lok.-Anz, meldet aus Paris: Der gestern nacht ausgegebene amtliche Bericht lautet: Renunndzwanzig franzölliche Fingjenge belegten morgens zwischen 4 und 5 Uhr das hanptgartier des Kronprinzen mit 178 Ceschosten, von denen viele ihr Ziel erreichten, sowie mit mehreren tansend Riegerpfeilen. Die Fingzeuge wurden heftig beichossen, kehrten aber alle wohlbehalten zurück. Dazu bemerkt das Blatt: Wie wir auf Anfrage an zuständiger Stelle seitgestellt haben, sind durch den Bombenabwurf mehrere Mannschaften getötet worden, Weiteren Ersolg hat der Fliegerangriff nicht gehabt.

## Rene Erfolge an ben Darbanellen.

Ronstantinopel, 6. Juni. (B.I.B.) Der Generalstad teilt unter bem 5 Juni mit: An ber Darba-nellen front im Gebiet von Seddul-Bahr greist der Feind, gesilht auf Berstärkungen, seit gestern nachmittag bestig an, wurde aber durch Gegenangrisse zurückgetrieden. Unsere Küstenbatterien auf der anatolischen Küste beschossen mit Ersolg die Angrissokolonnen und die Artisterie des Feindes edenso wie seine Schiffe. Eine Gronate tras den "Bruiz". Am 30. Mai hat ein deutsches Unterseed von Lemnos torpediert und versen kt. In der Racht vom 3. zum 4. Juni ging ein stanzössischer Minensucher in der Rächt vom 3. zum 4. Juni ging ein stanzössischer Minensucher in der Räche von Smyrna durch eine Explosion unter.

#### Der Unterfeebootkrieg.

London, 5. Inni. WIS. (Reuter.) Ber Dampfer Intin murbe beim Rap Ligard torpediert und verfenitt. Rotterbam, 5. Juni. (WIS). Ein beutsches Unterfeeboot bohrte bei ben Scillpinseln ben beigtichen Fifchbampfer "Delia" in ben Grund.

Loudon, 5. Juni. (BIB.) Der Dampfer Sona, 3344 Tonnen groß, und ber Segler Chrnjophas murben bei ber Infel Fair torpebiert. 3wei Segler aus Lowe-ftojt wurden am Donnerstag in ber Nordfee torpebiert.

Breft, 5. Juni. WIB. (Agence Davas.) Der Dampfer Benfelb aus Breft ift von einem Unterfeeboot im Mermelkanal versenit morben.

## Auf eine Mine gelaufen.

Barie, 6. Juni. (BIB.) Die Blätter melden, daß das englische Torpedoboot "Mohaweh" in ber Rothice auf eine Mine gelaufen ift. Es habe aber trogbem ben nächsten Sofen erreichen können.

#### Gren auf Urlanb.

Sir Comard Grey kommt gur Erholung nach Italien. Er wird guerfi an ber Riviera, bann in Reopel Aufenthalt nehmen.

### Rriegerat in Betereburg.

Bafel, 4. Juni. (WIS.) Wie die "Bafeler Nachrichten" melden, find in Petersburg in den letten Tagen
zahltreiche Generale, frühere Minister und Generalgouverneure
eingetroffen, die dem Jaren als Berater zu dienen pflegen.
Es wird ein großer Rriegsrat erwartet.

#### Der Rolonialfrieg.

London, 5. Juni. (Amti. BIB.) Die erglifchfrangöstischen Streitkräfte in Kamerun haben am 19. Mai ben Feind von einer fiarken Stellung bei Njok vertrieben. Die Berlufte ber Alligerten find nicht ichmer.

Die Berluste ber Alltierten sind nicht schwer.

Loudon, 5. Juni. (WIB.) Das Reutersche Bureau erhielt einen beiesichen Bericht aus Oftofrika, daß eine deutsche Abteilung von 15 Weißen und einem Askari om 20. April eine Brücke der Uganda-Bahn zwischen den Stationen Maindu und Simba angegriffen habe, die von einer Abteilung des 98. Insanterie-Reg. dewacht wurde. Der Feind kam, ohne geschen zu werden, kriechend durch den Busch heran, überrumpelte die Abteilung und nahm sie gesangen. Die Brücke wurde deschädigt, aber der Berkehr konnte schon am nächsten Tag wieder ausgenommen werden.

### Unarchische Buftande in Stalien.

Der Milg. 3ig. wird aus Lugano gemelbet: Gerlichte über fcmere Rieberlagen ber Staltener gu Lanbe und gu Baffer fdwirten bei meinem Aufenthalt in Chiaffo auf bem Babnhof um mein Dhr. Dagn immer neue Ginzelheiten fiber Meutereien und Defertionen von Truppen aller Gattungen. 3d machte mich daber mit einigen ichmeigerischen Freunden auf, um in Como und Mailand feloft nachzuprufen, mas an ben Wefchichten mahr und falfch fein konnie. Die Gifenbahn gu benuten erichien mir nicht gang ratfam, nachbem wir in Erfahrung gebracht hatten, daß hier bie Spionageriecherel Opfer geforbert hatte. Bir begaben uns von bem Safen Borto Cerefio am Luganer Gee ins feindliche Land hinein und erreichten Malland unbehindert auf der bekannten Rieinbahnlinie. Als wir in Mailand ankamen, bekamen wir ben Gindruck, bag Stollen mit feiner eigenen Rriegseritärung wie aus allen Bolken gefallen mare. Un keiner Stelle gewinnt man ben Ginbrud, als ob biefer Rrieg bier icon viele Monate porbereitet gemejen mare. Ueberall berifcht eine grengenlofe Bermirrung, um nicht bas barte Bort Anarchie ju gebrauchen. Aber man treibt in die Anarchie mit Bollbampf hinein. Die Ausschreitungen in Malland find nur Beglettericheinung ber anerchifchen Buftanbe, Die ju beichreiben gang unmöglich ift. Die Behorbe fteht einfach muchilos ben Anforderungen des Rrieges gegenfiber, weil ber Analphabeifemus an allen Echen und Enden gum Borfchein kommt. Bor Malfand liegen viele Regimenter und warten auf ben Weltertransport an die Front ichon feit dem 21. Mal. Rein Menfch erinnerte fich ihrer, als bie Revolutionare Mailand am 26. und 27. Diei fo vollkommen in Sanden hatten, dag die Boligel fich in ihren Gebäuben por bem Unftlirmen der milben Menge verbarri. kabieren mußte.

Der Gifenbahndlenft verfagt auf gabireichen wichtigen Linien, fo von Bologna und Bifa noch Rorden geitweife polikommen. Für das mangelnde Mitwirken des Milliars bei ben Bobeleggeffen wird uns allerdings noch ein anderer Grund als der ber fehlenden Bühlungnahme gwifchen Diliidr- und 3ivilgewalt angegeben. Es wird ergablt, bag bie Bahl ber meuternden Truppen fo febr gewochsen fei, daß man die berechtigte Furcht hatte, ble Meuterer murben mit den Revolutiondren gemeinfame Geche machen und die Stadt jum Brennpunkt des Aufruhre, ber fich fiber gang Stalien ausbreiten milrbe, werben laffen. Die Rafernen find in ber Stadt gefüllt mit Golbaten, die wegen Meuterel gefangengehalten werben. Der Butritt zu den Rafernen ift niemandem gestattet. Ebenso find auch die Gefängniffe nach bem Ende ber Ausschreitungen berart ilberfüllt, bag bereits einige Reflereien von Lokalgebauben gu Arrefilokalitäten umgewandelt werben mußten. Die Bahnhofe find famtlich aufs fcarffte überwocht. Rein Menich hat die Erlaubnis, bie ausrudenden Golbaten anzufprechen. 3hr Abichled von ben Angehörigen vollzieht fich außerhalb ber

Bie Strecke zwischen Mailand und Berona ist an vielen Stellen von Angehörigen und auch von Reservisten, die sich stellen von Angehörigen und auch von Reservisten, die sich stellen sollten, des Nachts aufgerissen und unsahrbar gemacht worden. Dasselbe ist ganz zweisellos auch auf der Strecke nach Turin und nach Genua, sowie zwischen Florenz und Bologna geschehen, wie Reisende, die von dort nach mehreren Togen in Raisand ankamen, unter Borbringung von Einzelheiten und aus Grund von Angaben des Zugpersonals ausstührlich zu schildern wußten. So erklärt sich auch das harinäckige Gerücht, das Annelse einzestürzt wären. Die Reisenden werden an vielen Stellen zum Umsteigen gezwungen und millsen ost tausend und mehr Meter zu Fuß dis zum nächsten Zuge auf der gleichen Linie zunstleichen. Personenzüge lausen auf den silt den Militärtransport in Frage kommenden Strecken nur des Nachts. Die einzige gute Berbindung besteht nur noch zwischen Mailand und Chiasso sier den Personenverkehr. Mit dem Eindruck, das in Mailand die Revolution schnell wieder ausieden wird, wenn nicht sir die enorme Zahl der Arbeitslosen gesorgt wird, suhren wir nach Como. Auch hier herrscht eine bedrückende Schwüle.

#### Aus Stadt und Land.

Ragolb, 7. Juni 1915.

bet

gang

Alte

Ben

aulg

ihres fchli

anm

fdsti

tung

311 L

furr

Die

Wel

beim

inhr

ber S

189

tigen

Elfän

habe

Sell

ffelle

men,

micht

meh

per

grafi Br

abz

ang

Mai

lidyjt

trieb

das

nody

Эш

aufa

pre

an i

gehe

trieb

Den

24(

bra

bici

ba

ber

meld

teft

bem

#### Ehrentafel.

Das Efferne Rrevs haben erhalten: Reservist Andrean Dupper von Bondorf (feit 3. Noobr. 1914 schwerverm.) Santidisunteroffizier Wilhelm Weber von Deckenpfronn, im Inf.-Regt. 180.

Die Gilberne Berblenstmedaille ethielten: Bizeseldw. Steimle im Gren.-Regt. 119, Schuhmann von Herrenberg. Gest. Wilh. Wolf, Sohn den Fruchthändlers Joh. Wolf von Oberzesingen; Martin Breitmaier, Sohn der Witwe Breitmaier in Nebringen; Abolf Weber von Hirjau, Santiätsunteroffizier; Landwehrmann Wilhelm Schöttle aus Calm, im Landw.-Ins.-Regt. 120.

#### Kriegeberlufte.

Ref. Juf.-Rgt. Rr. 120, 1. Komp.: San.-Gefr. Karl Rieft, Altenstrig, 1. verw. 2. Komp.: Hpim. Franz Freiherr v. Gillilingen, Stuttaart, vom Gren.-Rgt. Rr. 119, 1. verw. 3. Romp.: Urst. d. K. Christian Bu h i. Haiterbach, ichw. verwunder. Jus.-Rgt. Rr. 126, Straßburg, 3. Komp.: Erl.-Ref Christian Koth. Haiterbach, i. verw. 7. Komp.: Gfr. d. R. Julius Willer, Bollmaringen, i. verw. 11. Komp.: Erl.-Ref. Christian K u p p. Unterschwanders, l. verw. Violetrompanie Rr. 116: Bean, Karl Killinger, Haiterbach, gefallen.

Aus dem Reservelagarett. Mit militärlichen Stren wird heute der im hiesigen Reservelagarett verstordene Ersogreserosst August Dehlert aus Juhien, Kr. Kassel, beerdigt. Leider mitsen swir morgen schon wieder einem Krieger das letzte Chrengeleite geden. Es ist der Ersagteserosst Taddaus Irner aus Augsdurg-Lechhausen, dessen Beerdigung morgen vormittag ill Uhr statissindet. Mögen sich die Eirwohner Nagolds ebenfalls wieder recht zahlreich beteiligen.

Die Ginnahme von Przemtiel murde im R. Lehrerseminar mit einer erhebenden Stegesseier begangen, herr Rektor Dieterle hielt babei eine Ansprache. In den übrigen Schulen wurde der Sieg ebenfalls mit einem schulfreien Tag geseiert. Wegen der Heuernte fällt in dieser Woche der Unterricht in den Schulen aus.

r Beurkundung der Sterbefälle mobiler Militärpersonen. Ethalten die Standesbeamten nicht durch die Militärdlenststellen, sondern auf andere glandwürdige Weise von dem Sterbesall einer mobilen Militärperson Kenntnis, etwa durch Briefe von Kameraden oder Borgesetzten und dergleichen, so empsiehlt eine Bersügung des Justizministeriums, die Grundlagen dieser Kenntnis (die Briefe usw.) den Ersatruppenteisen, gegebenensalls durch Bermitilung des Rachweisebito des Kriegsministeriums, mit dem Ersuchen zugehen zu lassen, dem Standesbeamten einen Standmindlenauszug zu übersenden, in dem der Sterbesall von dem Ersagtruppenteil vorschriftsgemäß eingetragen wird. Dierunf hat der Standesbeamte auf Grund des ihm in dieser Weise der kannt gewordenen Auszugs den Sierbesall zu beurkunden.

WEildberg. Nach langer banger Ungewißheit kam jest die bestimmte Nachricht, daß Ernst Breimayer, Sohn den Immermann Breimager am 12. Sept. 1914 in dem Feldlagarett Somaine in Frankreich seinen Berwundungen erlegen ist. Ein schwerer Berlust ist es für die betagten Eltern, denn er war der einzige und so hoffnungsvolle Sohn, um den auch 6 Schwestern trauern. Die Ahnung der Mutter bei seinem Abschied, ihn nicht mehr kommen zu sehen, hat sich nun leider erfüllt. Am Sonntag wurde zu seinem Gedächtnis ein Trauergotiesdienst gehalten, der durch ein Lied den Frauenchors verschönt wurde. Auch dieser Held unserer Gemeinde wird nie vergessen werden!

Sohn bes Baumwart Balg von hier, erhielt für Tapferkeit und Treue die Gilberne Berbienfimebaille und wurde gum Gefreiten beforbert.

#### Mus ben Rachbarbegirfen.

r Freudenstadt. Der 30 Jahre alte Diaurer Wilhelm Frey suirzte von dem Dach der Stadischultheißenamtswohnung, wo er mit Reparaturen beichöftigt war, in den Hof und dieb bewuhtlos liegen. Mit einem Aim- und Schäbelbruch ist er ins Bezirkskrankenhaus gedracht worden. Sein Zustand ist ernst.

p Stuttgart. Bel ber Wahl bes 1. Bizepräfidenien ber Iweiten Kammer entschied seiner Zeit bekanntlich insolge bes gleichen Stärkeverhältnisses ber Parteien das Los zu Gunsten des Abg. Dr. v. Kiene. Odwohl sich inzwischen das Simmenwerhöltnis der Parteien verschoden hat und bel den gegenwärtigen Stärkeverhältnissen im Nause eine Wiederwahl des seitigerigen Bizeprästdenten nicht durchaus sicher wäre, wird nach der übereinstimmenden Bekundung der Parteiorgane mit einer Wahrung des Burgfriedens gerechnet werden können, sodaß das seitherige Präsidium im Ann bleiben wird. Der Tog des Wiederzusammeniritts des Landiags ist immer noch nicht destimmt; voraussichtlich wird das Haus in den letzten Tagen des Monats zusammentreten.

r Oberndenf. Hauptmann Richard Wolf vom Artillerie-Regiment 116, ein Bruder bes Herausgebers bes Schwarzwälder Boten Dr. Wilhelm Bolf, hat am 2. Juni ben Beldentod fürs Baterland erlitten.

p Buffenhaufen. Der 57 Jahre alte Bahnarbeiter Bavid Link von hier murbe beim Ueberschreiten ber Geleife von ber Lokomotive eines Schnellzugs fiberfahren und getotet.

p Leonberg. In Demmingen stiltzte ber Stragenwärter Friedrich Kranich von einer Leiter herab; er erlitt einen Schäbelbruch, an bessen Folgen er ftarb.

#### Andmärtige Tobesfälle.

Chriftine Stiehl, geb. Diaft, 54 3. a., von Altenfteig ; Johannes Chnis, Criay-Refervift, von Altenfteig-Bart, gefallen.

umi 1915.

ft Andreas merverm.) kenpfconn,

Bigefelbm, n Dertenders Joh. Sohn ber on Dirfau, chottle

Gefr. Rarl Freiherr v. I. verw. 3. perwundet. Shelftiam is Miller, in Rupp, Bion, Karl

hen Ehren rbene Err. Roffel, ber einem er Erfahethhaufen, fiatifindet. eber recht

e im R. begangen. adse. In nit einem t in diefer er Willi-

idst burds epiditione m Renniorgefehlen s Infile tillung bes Erluchen mmroHenm Erfag. erauf hat Beife bearkunden.

gewißheit iman er, ept. 1914 ren Betl es filt to hoffern. Die dit meije Sountag gehalten, be. Auch merben! Bola Capferkeit nige gam

ter Wilhenamts. fn ben irm- und morben. difibenten ch infolge Los gu nawifden

t und bel ine Wieius ficher ung ber gerechnet im Ami ritts bes lidy wird neutreten. vom Arbers bes 1 2. Juni

marbetter er Geleife b getofet. Straßener erlitt

Johannes

### Umtliches. Befanntmadning

betr. Aufruf bes Landfturme I. Anfgebote.

Stellvertr. Generalkommanbo, 2. Juni 1915. Aufruf bes noch nicht aufgebotenen Landfturms I. Auf-

gebots ift von Gr. Daj, bem Ralfer unterm 28.5. 15 er-

Camtliche Angehörige bed Lanbfinrme I. Anf. gebots, mithin auch bie noch nicht im militarpflichtigen Alter ftebenben, mieben, fomeit fie nicht icon burch bie Berordnung vom 15. August 1914 aufgerufen find, hiermit aufgerufen.

Die im Inland fich oujhaltenben Aufgerufenen haben fich, foweit es noch nicht geschen ift, bei ber Ortabehotbe ihres Aufenthaltsoris in der Zeit bom 8. bis einfchlieflich 10. Juni 1915 gur Landfturmrolle anzumelben.

Die Aufgerufenen die fich im Ausland aufhalten, haben fich, soweit es möglich und noch nicht geschen ist, alsbald fdriftild ober munblich bei ben beutschen Auslandspertretungen gur Gintragung in befondere, von blefen gu führenben Liften gu melben.

geg. v. Marchtaler.

Die herren Ortovorfteber weiden beaufitagt, Borftebenbes fofort in ortoublicher Beife (Ausschellen und Anfalag am Rathaus) womöglich wiederholt bekannt machen gu laffen, bie fich Melbenben in bie ihnen gugebenben Landfturmrollen einzutragen und biefe in tunlichfter Balbe bem Oberamt vorzulegen. Bu vergi, Amisbl. Rr. 194/1914.

Bemerkt wird, bag durch porftehenben Aufruf Die Wehrpflichtigen berjenigen Sahrgunge betroffen werben, Die beim erften Aufruf bas militärpflichtige Allier (20. Lebens-

jahr) noch nicht erreicht hatten.

Es kommen alfo in Betracht die Landfturmpflichtigen ber Jahrgange 1898 (vom vollenbeien 17. Lebensjahr ab), 1897, 1896 und 1895, ferner diejenigen Dillidroflichtigen ber Jahrgange 1894 und 1895, welche über ihr Dilitarverbaltnis noch beine endgiltige Enticheibung erhalten haben, alfo bei ber legten Mufterung guruckgeftellt worben

Ragold, ben 5. Juni 1915.

R. Oberamt : Rommerell.

#### Agl. Gberamt Magold. Rontrolle der Getreide- und Dehlbeftande ber jog. Celbfiverforger.

Auf Anregung bes Reichskommiffars und ber R. Bentralftelle für Gewerbe und Sanbel ift ber Berbrauch ber Gelbstoerforger einer ftrengen Hebermachung ju unter-

Um eine wirtfamere Rontrolle darüber gu bekommen, bag die landwirticaftl. Betriebsunternehmer einerfeits nicht mehr Borrate gurudbehalten und andererfeits nicht mehr bavon verbrauchen, als juluffig ift, find auf Anordnung des Rommunalverbands alebalb famtliche Celbit. verforger burch ortvilbliche Bekanntmachung wieberholt aufguforbern, Die für ihre Erhaltung beftimmten Borrate bon ben fonft noch in ihrem Befig befind. Borraten ranmlich abzufondern, beibe Teile genan abzumagen und bas Gewicht bem Schultheißenamt augugeigen. Das Schnitheigenamt legt hierüber entfprechend ben Orisliften ber legten Borratsaufnahme bom 9. Mai 1915, welche gut Rontrolle gute Dienfte leiften, moglichft unter Beibehaltung ber Reihenfolge ber landm. Betriebsunternehmer in biefen Ortsliften ein Bergeichnis an, bas außer bem Ramen bes Gelbfiverforgers minbefiens noch 4 Spalten aufweifen muß und gmar wie folgt:

Betreibe   Mehl				Ramen:	llebrige im Befig befindl. Vorrite: Getreibe   Mehl			
3tr.	Pp.	3tr.	PID.		3tr.	\$10.	3tr.	97D.
					L			
	1		Market of	The state of the	1	1		

Den Schultheigenamiern bleibt es libertaffen, Die Betreibe- und Dehlvorrate je getiennt noch ben betr. Sorien aufzuführen, mobel bie Spalten des Bergeichniffen entiprechend einguteilen maren.

Die Schultheigenamter haben ben Gelbftverforgern bei ber Berechnung ber für ihre Erhaltung bestimmten Borrate an bie Sant gu geben und babel von bem Grunding ausgugeben bag bie 15. Muguft 1915 Unternehmer landm. Betelebe gur Ernührung ber Angehörlgen ihrer Wirtschaft einschließlich ben Gefindes für ben Ropf und Monat 9 Rilogramm Brotgetreide ober 7,2 Rilogr. Dehl, auf ben Tag berechnet 300 Gramm Brotgetreibe begw. 240 Gramm Micht ju ihrer Ceibfterhaltung verbrauchen burfen.

Unftanbige Arbeiter und Taglöhner burfen bei Diefer Berechunng feine Berudfichtigung finben, ba fie feinen Anfpruch auf Brot haben, bielmehr verpflichtet find, ihr Brot mitgubringen.

Die Formulaidrumerei Galach bat gur Berechnung biefer Quantitaten eine braudibare Tabelle herausgegeben, welche durch die G. B. Bulferiche Buchh. bezogen werden kann. Rach erfolgter Durchflibrung biefer Magnahme, fpateftene jeboch bie 15. Juni 1915, ift bas Bergeichnis bem Oberamt gur Brufung und Einfichtnahme mit einem

hurgen Bericht barüber vorzulegen, ob fich bei Bergleichung blefes Bergeichniffes mit der Ortolifte fiber die Borratserhebung bom 9. Mai 1915 Anftande ergeben haben und welche Den 4. Juni 1915. Rommerell.

Regelung bes Mehl- und Brotverbrauchs berjenigen Getreibebefiger, welche nicht Unternehmer landwirtichaftlicher Betriebe find.

Sanshaltungeborftanben, die nicht Unternehmer landwirtschoftlicher Beirlebe im Ginne bes § 4 Abf. 4 a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 find, die jedoch om 1. Februar 1915 Brotoetreide in einer Gefamtmenge bon nicht mehr ale 5 Beutnern befeffen haben, kann auf Anjuden vom Oberamt gestattet merben, biefes Getreibe ausmahlen gu laffen.

Befuche um die Erteilung ber Erlaubnis find beim Ortsvorfteher bes Wohnoris des Getreibebefigers angubringen. In den Gesuchen ift die Gattung und das Gewicht des Beireides, fowie die Mühle, wo die Bermahlung erfolgen oll, gu begeichnen.

Der Ortsvorsteher legt die Gesuche bem Oberamt mit

einer Beurkundung barüber por: a) wie groß ber Beireibevorrat des Befuchftellers am Tage ber Gefuchftellung ift;

b) baß fich biefer Borrat bereits am 1. Februar 1915 im Befithe des Gefuchftellers bejunden hat;

c) wie viel Mehi ber G fuchfteller am 1. Februar 1915 befeffen hatte und wie viel er am Toge ber Bejuchftellung noch befigt;

d) wie viel verforgungsberechtigte Ropfe bie Saushaltung bes Besuchstellere gahlt;

e) daß ber Besuchfteller nach ber Uebergeugung bes Orisporftehers genilgenbe Gemahr bafür bletet, bag er beim Berbrauch des Mehls die festgesette Menge nicht über-

fdireiten mirb. Den 4. Juni 1915. Rommereil.

#### Befanntmachung betreffend die Regelung bes Berbranche von Mehl und Brot.

Bur Regelung bes Berbrandie ber Unternehmer laudwirtschaftlicher Betriebe im Ginne bes § 4 Abf. in der Bundesrafsverordnung vom 25. Januar 1915 (R. S. Bl. G. 35) werden unter Aufhebung ber Borchriften über das Ausmahlen von Getreibe vom 3. April ds. 3s. (Gef. Rr. 79) gemäß §§ 34 und 36 ber Bunbecraisverordnung gufolge der Berfügung ber R. Bentralftelle für Gewerbe und Sandel vom 6. Mai bs. 3s. (Staatsan-

geiger Rr. 108) folgende Anordnungen erlaffen; 1. Die in § 4 Abf. 4 a ber Berordnung bes Bundesrats vom 25. Januar 1915 (Reichogefegbl. S. 35) begeichneten Unternehmer landwirifchafilicher Betriebe (Geibftverforger) bürfen Weigen (Dinkel, Spelg) und Roggen, allein oder mit anderer Grucht gemifcht, nur auf Grund eines

Mahlicheins ausmahien laffen. 2. Mis landwirtichaftliche Betriebe find alle landwirtfchaftlichen Daupt- und Rebenbetriebe angufeben, insbefondere alfo auch die Betriebe folder Personen, die im Nauptberuf ein Sandwerk betreiben oder als Beamte ober Arbeiter tätig find und die baneben felbft Getreibe bauen, ebenfo bie Betriebe von Gefangenen-, Armen-, Irrenanftalten und bergl.

Ble Unternehmer ift berjenige angufeben, auf beffen Rechnung ber Betrieb erfolgt, gleichgillitg ob er Gigentiimer, Bachier ober Rugnleger bes Grund und Bobens ift. Den Unternehmern fieben gleich ibre Bertreter (Chefrauen, Betriebsleifer und bergl.), bie Borftanbe ober Betriebsleifer ber genannten Unftalten und ahnliche Berjonen.

3. Der Mabifchein wird vom Oberumt ausgestellt. Der Antrag auf Ausstellung bes Mahlicheins wird vom Ortovorsteher berjenigen Gemeinde aufgenommen, in beren Begirk fich der Sig des landwirtschaftlichen Betriebs befindet. Bur die Antrage find die vom Oberamt gu begiehenden Borbrucke ju benugen. Diefelben find genau auszufüllen und mit den betr. Ungeigen ilber die Borrate am 1. Jebr. 1915 porzulegen.

4. Der Mahlichein enthält ben Tag feiner Ausftellung, den Ramen bes Gelbftverforgers, bie Begeichnung bes Betriebories, die Angabe ber Battung und bes Gewichts ber Fruchtmenge, deren Bermahlung erlaubt wird, die Angabe ber Beitbauer, mofür bas Dehl aus ber zu vermahlenben Frucht reichen muß, die Begeichnung ber Milhle, in ber bie Musmahlung erfolgen foll u. Die Unterfchrift bes oberamti. Beamten.

5. Ueber Die Ausstellung ber Mablicheine wird ein Bergeichnis geführt. Diefes enthält, außer benfelben Ungaben wie ber Mahlichein einen Gintrag fiber bas Gefamtgewicht bes Getreibevorrats, ber bem Gelbftverforger gur Berfügung fieht, einen folden liber die Bahl ber Birtichaftsangehörigen, die von bem Gelbfiverforger ju verforgen find, fomte ilber den Mahltag und den Tog des Biedereinlaufs

6. Die Mahlerlaubnie, die mit Aushandigung bes Mahlicheins an den Unternehmer gegeben wird, wird nur für ble Ausmahlung von fooiel Getreibe erteilt merben, als ber Gelbftverforger filr fich und bie Angehörigen feiner Birtichaft bis 15. Aug. 1915 ju beanfpruchen bat.

7. Als Angehörige ber Birtichaft find alle biejenigen Berfonen gu betrachten, benen ber Gelbftverforger in feiner Birtichaft Wohming und Beköftigung ju geben hat, insbefondere die Chefrau und die Rinder, ferner unter ber genannten Borausfegung die gu hoberen ober niederen Dienften Berpflichteten, namentitch bas Gefinde, bas für die Sausund Landwirifchaft gehallen wird.

Diefen Berfonen fteben alle Diejenigen gleich, Die als Mitenteller (Ausbinger, Bfrilindner) ober auf Grund eines Arbeitsvertrags Brotgetreibe ober Mehl gu beanfpruchen haben. Dabel ift jedoch barauf ju achten, bag folch Berfonen feinedfalls mitgegahlt merben blitfen, wenn ihnen Mehl- und Brotfarten ausgestellt werden.

8. Bor Ausstellung eines Dahlicheins wird geprifft ob der Bejuchfteller tatfachlich bereits wieder Anfpruch auf Ertellung eines Mahlicheins hat und ob die 3ahl ber Birtichatisangehörigen nach bem jeweiligen Stande richtig angegeben ift. Bei Borlage bes Antrags hat ber Ortevor-fteber ju berichten, wieviel Borrate an Mehl und Getreibe porhanden find und wie groß ble Bahl ber Wirtichafteangehörigen gur Beit bes Untrags ift.

9. Dem Inhaber eines Mahlicheins fteht bie Auswahl

unter ben württemberg. Mühlen frei.

In außerwürttemberg. Milhlen borf er bas Getreibe gum Ausmohlen bringen, menn er die Softung baffir übernimmt, daß ber Mahlichein von dem augerwürttembergischen Müller vorfdriftemaßig ausgefüllt an ben Orisvorfteher feines Betriebafiges gurlickgefandt wird, ber ihn bem Oberamt porlegt.

10. Die Miller bürfen Betreibe ber in 3iff. 1 begrichneten Art, bas ihnen von Gelbfiverforgern fibergeben wird, nur bann ausmohlen, wenn ihnen gleichzeitig ber porichriftsmägig ausgestellte Dabijchein abgegeben wird. Mehr als die in bem Mahlichein bezeichnete Menge blirfen fie nicht ausmahlen.

11. Die Müller haben auf bem Mahlichein ben Mahltag angugeben und unterschriftlich zu bestätigen, bog fie nicht mehr als die barin bezeichnete Getreidemenge anngemablen haben. Rach Beendigung des Mahlens haben fie die Mahlicheine alabaid an den Ortsvorfieher der Gemeinde des Mahlicheininhabers einzufenden, der fie dem Oberamt porzulegen hat.

Im Mahlbuch haben Die Miller in ber Spalte Bemerkungen ben Tag gu vermerken, an bem ber Mahifdjein vom Oberamt begm. Ortsvorfteber ausgestellt morben ift, fomie ben Tag, an bem fie ben Mahlichein an ben Ortsporfteher gurildigefandt haben.

12. Die Ortevorfteber haben barüber gu machen, bag bie Eintrage in die Mahlbeicher ordnungsmäßig erfolgen. Mindeftens einmal monallich haben fie die Mahlbilder eingufeben und barin gu permerken, bag bies gefcheben ift und

biefelben bem Oberamt einzufenben. Das Oberamt mirb feinerfelts nach Bebarf eine ahn-

liche Ueberwachung eintreten laffen. 13. Die Benitgung von Schrot- und anderen Mühlen, ble bis jum 1. Januar 1915 nicht als gewerbliche Mühlen gebraucht morben find, insbesondere also ber Mühlen in

landwirtichaftlichen Betrieben, ift nur mit Genehmigung bes Ortsvorftebers in jedem einzelnen Falle gulaffig. 14 Alle Miglen ber in 3iff. 13 genannten Art finb in der Weife mit einem Amisfiegel gu verschliegen, bag fie ohne Beriegung bes Siegels nicht benutt werden konnen,

15. Wenn der Octsporfteher gu einem erlaubten 3mech Die Benfigung einer ber genannten Mühlen geftattet, ift ber Beifchlog unter amtlicher Aufficht ju befeitigen und barliber gu machen, daß nicht mehr Brotgetreibe veratbeitet wird, als bem Gelbftverforger gufteht.

Rach ber Benfigung ift bas Glegel wieder angulegen. 16. Bei ber Benfigung eigener Mithlen gum 3wecke ber Berarbeitung von Brotgefreibe finden im übrigen bie Borfchriften ber 3iff. 1-8 und 3iff. 11 Abf. 1 entfprechende Anwendung.

17. Bei ben Gelbftverforgern merben burch befonbere Uebermachungsbeamte mindeftens fiichprobemeife Rachprujungen barfiber vorgenommen, ob nicht mehr Brotgeireibe ober Mehl verbraucht worben ift, als gulaffig gemejen mare. Die Bentralftelle filr Gewerbe und Dandel latt ben

guftanbigen Behörden nabere Anweifungen blermegen gugeben. Die Bflicht ber orbentiichen Polizeibehorben gur Ueberwachung ber Durchführung ber erteilten Borfchriften bleibt burch die porftebenben Bestimmungen unberührt.

18. Ergibt fich bei ben Rachprüfungen (Biff. 17), bag ein Gelbftverforger mehr Broigetreibe ober Dehl verbra bat, als er bis gu bem Tage ber Radiprilfung verbrauchen burfte, fo merben feine gefamten Reftworrate an Brotgetreibe und Mehl unter amtlichen Berfchlug genommen und ihm vom Orteverfteher monatlich nur foviel gugeteili, als er für diese Beit zu beanspruchen hat, babei ift ihm nicht die gange Menge von 9 Rilogramm Brotgetreibe ober 7,2 Rilogramm Mehl auf ben Ropf und Monat zuzufeilen, fondern nur foolel, daß feine Reftvoredie bis gum 15. Aug. 1915 ober bem etwaigen fruberen Zeitpunkt aunreichen, bis gu welchem er unter Jugrundlegung eines monatlichen Berbeauchs von 9 Rilogramm Brotgetreibe ober 7,2 Rig. Mehl auf ben Ropf hatte ausreichen follen.

19. Die Beleifigien find perpflichtet, ben Uebermachungsund ordentlichen Bollgeibeamten jeden Butritt gu ihren fami-Uchen Raumen und forftigen Dertlichkeiten, mo fich Borrate befinden kunnen, ju gemahren und ihnen alle gur Durchführung ihrer Aufgabe erforberlichen Sandlungen gu ermöglichen.

20. Die Borfchriften ber 3iff. 17, 21bf. 1 und ber 3iff. 18 und 19 find ben einzelnen Beteiligten befonbera gur

Menntois au bringen. 21. Buwiberhandlungen gegen bie vorfiehenben Anord. nungen find mit ber Strafe bes § 44 ber Berordnung bes Bundesrats vom 25. Jan. 1915. (Gefängnts bis ju 6 Monaten ober Gelbftrafe bis gu 15 000 .4) bedroht. Einer Beftrafung fegen fich auch die Miller aus, die mehr ausgemablen haben, als nach ben Dahlicheinen gulaffig mar, Die Uebermachungsbeamten werden, foweit bies notig ift, ihre Tätigkeit auch auf die Mühlen ausbehnen. Anger ber Strafe beoht ben Müllern die Schliegung ihrer Betriebe.

Ragold, ben 4. 3unt 1915. Rommerell.

## Legte telephonische Radricten.

Berlin, 7. Juni. (Bein. Tel.) Aus bem Rriegs-preffequartier meidet bie "B. 3.": Die gewaltige Schlacht, bie fiber bas Schicffal Oftgaligiene entscheibet und auf einer Front von 350 Rilometern tobt, nimmt nach ben geftrigen Ereigniffen einen für bie Berbunberen auferft günftigen Berlauf. Die Auffen mußten ihre Front auf die etwa 12 Rilometer weiter gutlick liegende Linte Sokola-Mosziska guruduehmen. Damit find bie Berbunbeten auch non Diten her ber Landenhaupt. ftadt naber gerudet, mabrend im Guben die Bortruppen nur eima 40 Ritometer entfeint ftehen.

B. 3. gemelbet: Wie das Neue Wiener Tgbl. berichtet, find die Ruffen auch öftlich und nordöftlich bon Egernowit im Rudguge, verfolgt von ben öfterreichifch.

Berlin, 7. Junt. Aus Athen wird bem Lok. Ang. bestätigt, daß die Englander, ba fie ber tiltkifden fcmeren Artillerie keinen Widerftand bieten konnen, gewaltige Berlufte in ben Darbanellen erleiben.

Berlin, 7. Juni. (Briv.-Tel.) Aus Rotterbam wird bem Lok. Ang. gemelbet: Rach einem Bericht ber Dailn Mail aus Ropenhagen wurde ein neuer Top bes Zeppelins langs ber Rordfeekiifte gefichtet. Der neue Inp ift fcmer bewaffnet und mit 3 Behaltern für Stickgafe ausgerüftet.

Bien, 6. Juni. (BIB. Amtlich.) Die verblindeten Truppen kamen geftern öftlich Brgempil nabe an Morc'ska beran und erftitraten Ctargawa.

Die aus dem Roume von Stryj oftwärfs verfolgenden verbilndeten Truppen eroberten ben Dnjeftrbrudentopf Anrawno und ichlugen ben Seind neuerdings nörblich Relug. Um Bruth mirb meltergebampft

3m Tiroler und Rarntner Grenggebiet beichtankt fich ber Seind auf mirkungslofes Artilleriefeuer. Er meibet ben naberen Bejuch unferer Stellungen. Im Bebiet von Lavarone-Folgaria eröffneten nun unfererfeite fcmere Gefcuine bas Geuer auf bie feinblichen Grengforte.

An der Ruftenlandifchen Front beginnt ber Arhatten bie Italiener erhebliche Berlufte; am Gub. hange des Beiges murben 300 feindliche Leichen gefunden. Much ein Berfuch bes Gegnere, bei Sagrabo ben Ifongo gu überichteiten, murbe blutig abgewiefen.

Unfer Weldpoftverfebr.

Jolgende Jelbpoftbriefe, in benen ber "Gefellichafter" ins Gelb geschicht murbe, kommen als unbestellbur gurlick mit dem Vermerk: Richt Erf. Batt. Gren Rgt. Ar. 119, Un ben Erf.-Ref Friedrich Dengler

Mutmagl. Better am Montag und Dienstag. Trocken und giemlich marm, vereinzelte Gemitter.

Fir ber Schriftle tung veranwortlich : R. Tich or n - Druck u. Ber-lag ber G. BB. Balle e'ichen Buchtrafterni Rutt Jaffer ), Magnit.

Wir welfen auf die Bundesratsverftigung vom 27. Mai 1915 (Reichogeseithlatt Seite 327) betr.

befondere bin, beren § 1 fautel:

Wer Berbrauchszucker mit Beginn bes 1. Juni 1915 in Gewahr fam hat, ift verpflichtet, Die vorhandenen Mengen getrennt noch Arien und Gigentlimern unter Rennung ber Eigentilmer ber Bentral-Ginkaufs-Befellichaft m. b. S. in Bertin anzuzeigen. Bu birfem 3mede haben bie Berechtigten, beten Bucher in fremdem Gewohrfam liegt, ben Lagerhaltern nach bem 1. Juni 1915 unverzüglich bie ihnen zustehenden Mengen anzuzeigen. Die Anzeigen an die Zentral-Einkauso-Gesellschaft m. b. H. sind bis zum 10. Juni 1915 abzusenden. Anzeigen süber Mengen, die sich mit Beginn des 1. Juni 1915 auf dem Transporte befinden, find unvergliglich nach dem Empfange von bem Empfanger gu

Die Angeigepflicht erftrecht fich nicht

1. auf Mengen, Die im Eigentume Des Reichs, eines Bunbesftaats ober Elfag. Lothringens, insbesonbere im Eigeniume ber Deeresverwaltungen ober ber Marineverwaltung fowle im Gigentum eines Rommunoiverbandes fteben,

2. auf Mengen, Die insgesamt weniger als 50 Doppeigentner

Beht der Gewahrfam an den angezeigien Mengen nach bem 31. Mai 1915 auf einen anderen über, so hat der nach Abs. 1 Sat 1 Angelgepstächtige der Zentral-Einkausgeseilschaft m. d. H. den Berbleib der Mengen anzuzelgen. Wer nach dem 31. Mai 1915 Eigentum an Berbrauchszucker erwirdt, hat unverzüglich der Zentral-Einkausgeseilschaft m. d. H. anzuzelgen, welche Mengen und von wem er sie erworden hat und eine 300 Liter sehr guten und wo die erwordenen Mengen lagern; der Anzeige bedarf es nicht, wenn die erwordenen Mengen zusammen mit den bereits im Eigeniume Obstinost. bes Erwerbers ftebenben 50 Doppelgentaer nicht erreichen.

Der Reichskongier kann Bieberhalungen ber Angeige anordnen und dabel bestimmen, bag auch kleinere Mengen anzuzeigen find. Abichrijten ber Bundesrataverfügung und Anmelbejormulare find

bei ums erhältlich Die Handelstammer Calm.

## Neue Köhere Handelsschule Calw.

i. wirtt. Schwarzw.

Pensionat.

Gegründet 1908.

Real-Abteilung:

Skinssige Realschule mit Vorbe | 6 monati, Handelskurse, Handelsreitung z. Einlähr.-Examen.

Bekanntes Institut 1. Banges. Kandels-Abteilung:

> akademie Prakt, Uelungskontor.

Ausgez, Erfolge - Vorzgl. Verpfleg - Gesunde Höhrnlage. Prospekte durch die Direktoren Zügel und Pischer.

Neuaufaahme 1. Juli 1915.



Mirbertoge für Rogeld: Berg & Edmib.

Das selbsttätige Waschmittel für Leibwasche!

Henkel's Bieich - Soda

Ragold. 3d erhalte nachfter Sage

# ca. 1000 Liter la.

und nehme Beftellungen bierauf fofort entgegen

Fr. Schittenhelm.

2 bis 3 Bieriel

fucht gu pachten.

Ber? |agt bie Beichäftft, bs. Bi. Eine geräumige

famt allem Bubehor hat auf 1. Auguft su permieten. Bon mem? fagt die Wefchafteft. b. Bl.

Mögingen.

Chriftian Morlot.

Magolb. Eine zweizimmerige

famt Bubehor ift fofort ober fpater ju bermieten. Bon wem? fagt b, Gefchäftsit. b. Bi.

## Das deutsche Bolk und fein Rrieg.

Reben, Auffage, Erichantes 1 Erlebtes an der Front

pon Johannes Rifcher, mittt. Landtagsabgeordneter. Preis nur 1 .4. Bottatig bel

(6. 213 Baifer, Buchhola., Nagold.

Mögingen,

Berkaufe nochften Dounerstag, ben 10. Juni, mittags 1 Uhr, einen Wurf fcine, ftarke

Mildilowetne Christian Teufel,

Wipfer.



Waldborf. 1 neumelkige junge

hat zu verkaufen

Banline Bolg Bittve. Gesangbücher empfiehlt G. W. Zaiser

2Bilbberg, 6. Junt 1915.

# Trauer=Unzeige.

Die bestimmte aber schmerzliche Rachricht gugegangen, bag unfer lieber Gobn, Bruber und Schwager

## Ernst Breimayer,

Mustetier im Juf. Reg. Rr. 125, 6. Romp.

ben Delbentob fürs Baterland um 12. Gept. 1914 erfitten hat. Allen Bermandten, Freunden und Bekannten tellen wir bies mit M. und bitten um ftille Tellnohme.

Die trauernbe Familie :

Chr. Breimager, Zimmermann.

Chhanfen, 7. Juni 1915.

# Danksagung.

Wahrend der kurgen Rrankheit und beim Dinicheiben unferen lieben Baters, Schwiegerpaters und Großpaters.

## Johann Georg Braun, Sufer, Beterau von 1866 und 1870/71.

murden uns gahlreiche Beweife ber Liebe und Teilnahme von allen Geiten entgegengebracht,

wofür wir unfern berglichen Dank fagen, befonbere möchlen wir banken dem Milliar- und Beteranenverein file bie fcone Rrangpende und feine Beteiligung am Trauergug.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Robeberf, 6. Juni 1915.



Bilt bie mobituenden Beweife der Liebe und Teilnohme während ber Rrankheit und auläglich bes Beimgenges unferes I. Gatten und Baters

Oberfefretär a. D.,

Sfagt herglichen Dank im Ramen ber Sinterbilebenen die trauernbe Gattin:

Marie Balter, geb. Kempf.

Pfrondorf, 31 Mai 1915.

# Danksagung.

Für Die vielen Beweife herglicher Teilnahme, die wir bei bem unerwartet rafden Dinfcheiben unferes lieben Onkels

## Friedrich Schulimacher,

erfahren burften und für bie gahlreiche Begleitung von hier und auswärte, jur legten Rugeftiltte, fprechen wir unfern herzilchften Dank aus.

Die trauernden Sinterbliebenen.

LANDKREIS 8

Kreisarchiv Calw

Bi mit

Mm

With

Mng

dyen

Rein

grif

ift d

lung

Hidy x

nur um

Bari

Mini

mit e

es b

und

Grai

Icri

in fi

öftlig For

fdhi

bea

Tol

muğ, könn troffe könn ber ( notro lierte

Dedu